

Als Fachamt für die Belange von Boden, Wasser, Luft, Lärm und Klima sowie für die Abfallwirtschaft und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit bekennen wir uns zu einer nachhaltigen und umweltgerechten Stadtentwicklung. Unser Ziel ist es, ökologische Kriterien angemessen in das Verwaltungshandeln und die kommunalen Planungen zu integrieren. Damit wollen wir die Umwelt- und Lebensbedingungen aller in Rostock lebenden Menschen und unserer Gäste kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein breites Spektrum an fachlichen Qualifikationen, die es uns ermöglichen, unsere Aufgaben als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner, die regionale Wirtschaft sowie für die Entscheidungsgremien der Stadt fachgerecht zu erfüllen. Wir setzen uns verantwortungsbewusst dafür ein, dass die geltenden Umweltvorschriften eingehalten werden.



Nach folgenden Leitlinien und Handlungsschwerpunkten arbeitet das Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock:

1. Wir gewährleisten eine langfristige, wirksame Umweltvorsorge zur Sicherung einer hohen Umweltqualität in der Hansestadt und berücksichtigen Anforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.
2. Wir verhindern Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit durch schädliche Umwelteinflüsse.
3. Wir bauen das Umweltmanagement (Öko-Audit) als Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung aus.
4. Wir erarbeiten Konzepte zur Optimierung der Hol- und Bringsysteme zur Verbesserung der Erfassung der Abfälle zur Verwertung.
5. Wir leisten Abfallberatung zur Vermeidung, Verwertung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abfälle.
6. Wir gewährleisten eine sozialverträgliche Gebührengestaltung durch kosten- und bedarfsoptimierte Planung.
7. Wir leisten unseren Beitrag für Ordnung und Sauberkeit zur Verbesserung des Stadtbildes.
8. Wir organisieren unter Sicherung eines effektiven Einsatzes der bereitgestellten Mittel bei Gewährleistung eines Höchstmaßes an Umweltschutz die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.
9. Wir führen Bewertungen und Überwachungen von Umweltauswirkungen UVP-pflichtiger Vorhaben auf der Grundlage des Umweltqualitätszielkonzeptes und des Umweltinformationssystems durch.
10. Wir initiieren und unterstützen Maßnahmen zum Klimaschutz durch Senkung des Energieverbrauches sowie Nutzung emissionsarmer und erneuerbarer Energieträger.
11. Wir unterstützen mit unseren Aktivitäten Maßnahmen zur Senkung der Luft- und Lärmbelastung und Schaffung eines gesundheitsfördernden Mikroklimas.
12. Wir setzen uns für den Schutz des Bodens durch Altlastensanierung und Flächenrecycling auf der Grundlage des Bodenschutzkonzeptes der Hansestadt Rostock ein.
13. Wir leisten im Rahmen unserer Aufgaben als Umweltbehörde einen wichtigen Beitrag zur Schadensbeseitigung und Gefahrenabwehr zum Schutz von Wasser und Boden.
14. Wir setzen uns für die Wahrung der Funktion des Wasserhaushaltes im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes durch Gewässerunterhaltung und -ausbau ein.

15. Wir bewirtschaften und planen öffentliche Toilettenanlagen auf der Grundlage ökologischer und ökonomischer Kennziffern.
16. Wir informieren die Öffentlichkeit durch Publikationen, Presseartikel und die Nutzung der neuen Medien regelmäßig über unsere Aktivitäten.
17. Wir nehmen durch unsere Arbeit Einfluss auf indirekte Umweltauswirkungen unserer Vertragspartner.

Unser Anspruch ist es, alle Aufgaben termingerecht mit Engagement, Fachverstand und Flexibilität zu erfüllen. Bei der Durchführung der Aufgaben arbeiten wir eng mit anderen Behörden zusammen und nutzen die Erfahrungen der Wirtschaft und Wissenschaft im Qualitäts- und Umweltmanagement.

Innerhalb der Stadtverwaltung wollen wir weiterhin die Vorbildrolle beim betrieblichen Umweltschutz wahrnehmen und mit ausgewählten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Unsere Handlungsgrundsätze sind auf eine kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit gerichtet und bieten die Voraussetzung, uns als modernes und bürgerfreundliches Dienstleistungsamt weiter zu entwickeln.